

Öko-Sonderausgabenpauschale / Thermisch-energetische Sanierungen sowie Austausch eines fossilen Heizsystems beim Finanzamt steuerlich absetzbar!

Private Ausgaben können ab dem Veranlagungsjahr 2022 als Pauschalbeträge steuerlich abgesetzt werden.

1. Umstellung eines fossilen Heizkessels auf ein nachhaltiges Heizsystem

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 2.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 400,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

2. Durchführung von thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 4.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden zB für Fenstersanierungen, Dämmung oberste Geschoßdecke, Dämmung der Fassade, etc. über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 800,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

Voraussetzung:

Die Gewährung bzw. Auszahlung einer entsprechenden Umweltförderung ist Voraussetzung. Die Förderstelle (KPC) übermittelt die Daten an die Förderdatenbank. Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens werden die Sonderausgaben automatisch berücksichtigt.

Beispiel Heizkesseltausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 41 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 32.075,- bis € 62.080,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von **€ 400,- pro Jahr € 164,-** bzw. **in fünf Jahren € 820,- vom Finanzamt refundiert** werden.

Beispiel Fenstertausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 41 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 32.075,- bis € 62.080,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von **€ 800,- pro Jahr € 328,-** bzw. **in fünf Jahren € 1.640,- vom Finanzamt refundiert** werden.